

HAMBURG & DER NORDEN

Geldautomaten: Mutmaßliche Sprenger verhaftet

Razzia in den Niederlanden.
18 Taten vor Aufklärung –
auch in Norddeutschland

Lüneburg. Polizisten aus Niedersachsen und den Niederlanden haben in einer groß angelegten Durchsuchungsaktion die mutmaßlich Verantwortlichen für 18 Geldautomatensprengungen in mehreren Bundesländern festgenommen. Mehrere Hundert Beamte durchsuchten am Donnerstag 21 Objekte in den Niederlanden und vollstreckten drei Haftbefehle, wie die Zentrale Kriminalinspektion Lüneburg mitteilte.

Etwa 300 niederländische Polizeivollzugsbeamte seien im Einsatz gewesen. Die Sprengungen hatten sich in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ereignet. Zahlreiche Beweismittel wurden beschlagnahmt, darunter hochmotorisierte Kraftfahrzeuge, präparierte Sprengvorrichtungen und scharfe Schusswaffen.

In Niedersachsen sind die wiederholt aus den Niederlanden eingereisten Täter mutmaßlich für die Geldautomatensprengungen in Seevetal-Fleestedt (Landkreis Harburg) am 29. April, in Wildeshausen (Landkreis Oldenburg) am 7. September, in Ganderkesee (Landkreis Oldenburg) am 28. Oktober und in Voltlage (Landkreis Osnabrück) am 7. Dezember des vergangenen Jahres verantwortlich, wie es hieß. Insgesamt konnte bei den Taten im Bundesgebiet eine Summe von mehr als einer Million Euro Bargeld erbeutet werden. *dpa*

22-Jähriger nach Tötung einer Frau in Psychiatrie

Kiel. Nach dem gewaltsamen Tod einer 44 Jahre alten Frau in Kiel hat ein Haftrichter gegen den Tatverdächtigen einen Unterbringungsbeschluss erlassen. Nach Anordnung der einstweiligen Unterbringung kam der 22 Jahre alte Mann am Mittwoch in eine psychiatrische Einrichtung, wie die Polizei mitteilte. Der Kieler Oberstaatsanwalt Axel Bieler hatte zuvor erklärt, dass nach den bisherigen Ermittlungen von einer psychischen Erkrankung des Mannes ausgegangen werde. Die Tat könnte wohl einen familiären Hintergrund haben, hieß es.

Der 22 Jahre alte Tatverdächtige hatte sich am Dienstag nach der Tat selbst bei der Polizei in Kiel gemeldet und ließ sich wenig später widerstandslos in einem Einfamilienhaus festnehmen. Er gab gegenüber den Beamten an, eine Angehörige zu verurteilt zu haben.

Nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur handelte es sich bei dem Opfer um die neue Partnerin des Vaters. Die Gewalttat ereignete sich im Stadtteil Gaarden-Süd/Kronsburg. *Ino*



Die unbekannt Täter drangen im August 2021 in Norderstedt mit einem Kernbohrer aus einer Wohnung über der Filiale in den Tresorraum ein.

MARCUS BRANDT/DPA

Haspa muss Kunden voll entschädigen

Richter: Bank muss nach Schließfach-Coup von Norderstedt Hunderttausende Euro bezahlen

Claas Greite

Hamburg. Die Hamburger Sparkasse muss drei Geschädigten des Einbruchs in eine Norderstedter Filiale sehr viel höhere Entschädigungen zahlen als bisher vorgesehen. Das hat am Donnerstag die Zivilgerichtskammer des Landgerichts Hamburg entschieden. Es ist eine herbe Niederlage für die Bank – und ein Sieg für den Buchholzer Rechtsanwalt Jürgen Hennemann, der die drei Geschädigten vertritt. „Meine Mandanten werden vollumfänglich entschädigt. Das ist ein Stück weit historisch und außerhalb jeder Üblichkeit“, sagte er. Bisher unbekannt Täter waren zwischen dem 6. und dem 9. August 2021 in Norderstedt-Mitte mit einem Kernbohrer aus einer über der Bankfiliale gelegenen Wohnung in den Tresorraum eingedrungen. Mehr als 600 der 1200 Schließfächer wurden ausgeräumt.

Die Haspa hatte seitdem die rund 600 Geschädigten mit einer Höchstsumme von 40.000 Euro entschädigt, wie es die Vertragsbedingungen vorsahen. Viele Geschädigte wollen das aber nicht hinnehmen, zumal in den Schließfächern oft sehr viel höhere Werte lagen. Rechtsanwalt Hennemann spricht von einer Gesamtschadenssumme von 40 Millionen Euro, die Haspa beziffert den Schaden auf elf Millionen. Drei der Geschädigten, die Hennemann vertritt, hatten nun gegen die Bank geklagt. Das Argument, das Hennemann in den vergangenen zwei Jahren immer wieder vehement vertrat: Die Sicherheitstechnik im Tresorraum sei zum Zeit-

punkt des Einbruchs absolut nicht ausreichend gewesen. Und deshalb müsse die Bank auch die tatsächlichen Werte ersetzen, die in den aufgebrochenen Fächern lagerten. Zu dieser Einschätzung kam nun auch das Gericht. „Die Beklagte kann sich nicht auf eine wirksame Haftbegrenzung berufen“, sagte Richter Christoph Ruholl, Vorsitzender der Zivilgerichtskammer, am Donnerstag. Denn sie habe sich bei der Sicherung des Tresorraums einer „Pflichtverletzung“ schuldig gemacht.

Richter rügt in Urteilsbegründung die Sicherheitsstandards der Bank

Dem Geschädigten Manfred Troike (67) muss die Haspa nun 110.000 Euro bezahlen – zusätzlich zu den 40.000 Euro, die er schon erhalten hat. Außerdem muss die Bank Troike laut Urteil Zinsen zahlen. Der Norderstedter hatte angegeben, dass sich zum Zeitpunkt des Einbruchs 150.000 Euro in bar in seinem Schließfach befunden hätten. Heiko Stahmer (62) wird mit 67.994 Euro entschädigt. Der Apotheker aus Reinbek hatte angegeben, dass sich 25.000 Euro in seinem Schließfach befunden hätten, außerdem Goldbarren und Goldmünzen. Auch ihm muss die Bank zusätzlich zu den rund 70.000 Euro Zinsen zahlen. Ein dritter Geschädigter, der nicht namentlich genannt werden möchte, wird jetzt laut Urteil mit 100.000 Euro entschädigt. Der 71 Jahre alte Kaltenkirchener hatte vor Gericht ausgesagt, dass er 140.000 Euro in bar in sein Schließfach gelegt hatte. Damit wird auch er komplett entschädigt.

Die Bank habe die Pflicht gegenüber ihren Kunden gehabt, den „anerkannten, sich fortentwickelnden Sicherheitsstandard zu berücksichtigen“, sagte Richter Christoph Ruholl in seiner Urteilsbegründung. Dem sei sie aber „nicht gefolgt“. Ruholl bezog sich explizit auf einen sehr ähnlichen Fall in Hamburg-Altona im Oktober 2020. Damals waren die Täter ganz ähnlich vorgegangen. Sie hatten versucht, mit einem Kernbohrer in den Tresorraum vorzudringen.

Der Versuch war zwar gescheitert – aber aus Sicht des Gerichts hätte die Haspa gewarnt sein müssen und die Sicherheitstechnik in anderen Filialen „überprüfen und gegebenenfalls nachrüsten“ müssen. Das, so Ruholl, sei aber nicht ausreichend passiert. Denn der Bewegungsmelder sei in Norderstedt mit einem „passgenauen Aufkleber“ ausgeschaltet worden – wie schon in Altona.

Haspa will Urteil von höherer Instanz überprüfen lassen

Ruholl bemängelte auch, dass der Tresorraum in Norderstedt nicht durch Kameras überwacht war, beziehungsweise, dass kein Sicherheitspersonal dabei war, wenn Kunden zu den Schließfächern gingen. „Dazu bestand aber Anlass“, so der Vorsitzende Richter. Denn die Täter hätten so vor ihrem Einbruch unbeobachtet die Lage im Tresorraum auskundschaften können. Dass die Kammer die Systeme im Norderstedter Tresorraum bemängeln würde, war schon lange klar – sie hatte das den Streitparteien schon im Frühjahr in

einem Schreiben mitgeteilt. Die Haspa bleibt auch nach dem Urteil bei ihrer Haltung. Sprecherin Stefanie von Carlsburg sagt: „Die Kammer ist bedauerlicherweise bei ihrer ersten Würdigung zur Frage der tresormäßigen Sicherungspflichten geblieben. Dies ist nach unserer Rechtsauffassung nicht nachvollziehbar. Bei dem von der Haspa verbauten Bewegungsmelder (Honeywell Viewguard Dual AM EMK) handelt es sich um ein Produkt der höchsten Sicherheitsklasse.“

Hochwertigere Zulassungen, so von Carlsburg, seien „weder in Deutschland noch im europäischen Raum bekannt“. Es handele sich um ein „Premium-Produkt des Marktführers“ und gelte „in Fachkreisen als anerkannter Stand der Technik“. Das habe das Gericht auch „so bestätigt“. Aber, so die Sprecherin weiter: „Das Gericht hat jedoch überraschenderweise weitere Anforderungen gestellt. Unsere Kunden wie auch wir sind Opfer von schwerstkriminellen geworden. Der Verlust unserer Kunden macht auch uns betroffen, ist aber entgegen der Auffassung der Kammer nicht von der Haspa zu vertreten. Wir gehen deshalb davon aus, dass wir das Urteil – nach der Analyse der Urteilsbegründung – durch das Oberlandesgericht Hamburg überprüfen lassen werden.“

Bei den drei Klagen wird es wohl trotzdem nicht bleiben. Es ist zu vermuten, dass sich nun noch weitere der insgesamt 600 Geschädigten zu einer Klage gegen die Haspa entscheiden – das Urteil des Landgerichts vom Donnerstag dürfte sie dazu ermutigen haben.

Jeder Dritte im Norden Opfer von Kriminalität

Kiel. Mit knapp 40 Prozent ist mehr als jeder dritte Schleswig-Holsteiner im Jahr 2020 mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden. Das geht aus der am Donnerstag in Kiel vorgestellten sogenannten Dunkelfeldstudie zum Kriminalitätsgeschehen im Land hervor. „Die Antworten der Bürgerinnen und Bürger lassen den Rückschluss zu, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung sinkt“, sagte Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU).

Frauen sind demnach bei Sexualstraftaten deutlich überrepräsentiert, während Männer häufiger Gewaltandrohungen und Körperverletzungsdelikten ausgesetzt sind. Ähnlich wie im Bundesgebiet werden weniger als ein Drittel (29,6 Prozent) aller Straftaten zur Anzeige gebracht, geht aus der Dunkelfeldstudie zum Kriminalitätsgeschehen in Schleswig-Holstein hervor. *Ino*

Fahrraddieb fällt für Beute Vier-Meter-Baum

Kiel. Besonders rabiat ist ein Fahrraddieb in der Nacht zum Donnerstag im Kieler Stadtteil Schilksee vorgegangen. Für den Diebstahl eines daran angeschlossenen Pedelecs sagte der Täter in etwa 1,40 Meter Höhe einen mehr als vier Meter hohen Baum durch, wie die Polizei mitteilte. Gegen 1.50 Uhr in der Nacht bemerkte die 18 Jahre alte Besitzerin den Diebstahl. Sie hatte das Rad mit einem Faltschloss gesichert. Die Polizei leitete Ermittlungen wegen Diebstahls in besonders schwerem Fall sowie Sachbeschädigung ein. Die Beamten suchten nach Zeugen. Nach Polizeiangaben verharret die Zahl der festgestellten Fahrraddiebstahle im Kieler Stadtgebiet seit Jahren auf hohem Niveau. Seit 2016 gibt es dafür eine eigene Ermittlungsgruppe. 2022 stieg die Zahl der Fälle im Vorjahresvergleich um 254 auf 2021 gestohlene Fahrräder. Allerdings fahren den Angaben nach seit Jahren deutlich mehr Menschen an Rad. Die Polizei rät, Fahrräder mit zwei hochwertigen Schlössern unterschiedlicher Hersteller zu sichern. *Ino*

Zwölf Jahre alter Junge rettet Vater in der Ostsee

Großenbrode. Sein außergewöhnlicher Mut hat eine Tragödie verhindert: Ein zwölf Jahre alter Junge hat in Großenbrode an der Mecklenburger Bucht seinen 36 Jahre alten Vater vor dem Ertrinken gerettet. Der Junge habe den Kopf des bewusstlosen Mannes aus dem Sauerland am Mittwoch über Wasser gehalten und laut um Hilfe gerufen, teilte die Polizei am Donnerstag mit.

Einsatzkräfte der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft DLRG brachten den Mann an Land, wo bereits ein Rettungshubschrauber wartete.

Der Urlauber wurde den Angaben zufolge in ein Krankenhaus gebracht. Lebensgefahr bestehe nicht, sagte ein Polizeisprecher. Der 36-Jährige habe vermutlich aufgrund einer Vorerkrankung im Wasser das Bewusstsein verloren, teilte die Polizei mit.

Neben der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, dem Rettungshubschrauber und einer Streifenwagenbesatzung des Polizeireviere Heiligenhafens waren auch eine Besatzung der Wasserschutzpolizei und ein Rettungswagen im Einsatz. *Ino*

Hamburg nimmt mehr Geflüchtete auf – und mietet Hotels an

Schon bis Ende Mai kamen mehr Menschen als im gesamten Jahr 2021 an. Plätze fast ausgeschöpft. Was die Unterbringung kostet

Theo Kreß

Hamburg. Die Lage bei der Unterbringung von Geflüchteten in Hamburg ist mehr als angespannt: Während nahezu alle Plätze belegt sind, suchen derzeit wieder mehr Menschen Schutz in der Hansestadt.

So wurden von Januar bis Ende Mai gut 9500 Geflüchtete registriert und innerhalb von fünf Monaten mehr Menschen als im gesamten Jahr 2021 (8500), wie aus dem aktuellen Lagebild über Asyl- und Schutzsuchende der Stabsstelle für Flüchtlinge hervorgeht. Nun versucht die Stadt, weitere Schlafplätze zur Verfügung zu stellen. „Die aktuelle Unterbringung der Geflüchteten stellt eine sehr große Herausforderung für die Stadt Hamburg dar“, so Wolfgang Arnholt, Sprecher der Sozialbehörde. Denn das System ist auf Kante genäht: Im Normalbetrieb wären die Kapazitäten schon längst ausgelastet.

Auch mit den zusätzlichen Interims- und Notstandorten sind 95,3 Prozent der

Plätze in Hamburg laut Stabsstelle belegt. Etwa 48.000 Plätze stehen grundsätzlich zur Verfügung, doch knapp 45.000 Menschen müssen dort jetzt schon untergebracht werden.

Der größte Engpass besteht demnach bei den städtischen Unterbringungen, die sogar zu 98 Prozent ausgeschöpft sind. Allein 3643 aller Plätze werden durch Menschen in Ankunftszentren und der Erstaufnahme belegt, also solche, deren Verbleib in Hamburg noch ungeklärt ist. Jeden Monat kommen im Schnitt seit Jahresbeginn etwa 1370 Geflüchtete nach Hamburg, die in der Stadt bleiben. Während es im Januar noch 1901 Personen waren, ist die Zahl der Neuankommlinge im Mai auf 1132 gesunken.

Der überwiegende Teil der Schutzsuchenden, 3585 Menschen, kommt weiterhin aus der Ukraine, geflüchtet vor dem russischen Angriffskrieg. Darauf folgen Menschen aus Afghanistan (862), Iran (389) und Syrien (382). Auch die Zahl rus-

sischer Geflüchteter nimmt zu, zwischen Januar und Mai waren es insgesamt 153 Personen (2022 insgesamt: 175).

Es kommen aber nicht nur Menschen nach Hamburg, insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine kehren trotz anhaltender Kämpfe wieder in ihre Heimat zurück. In diesem Jahr haben sich 3608 und im vergangenen Jahr 5220 ukrainische Schutzsuchende wieder aus der Hansestadt abgemeldet. Zur Unterbringung muss das städtische Unternehmen Fördern&Wohnen (F&W) laufend seine Kapazitäten erweitern und hat laut Sozialbehörde dieses Jahr bereits 24 neue Unterkünfte mit 5704 Plätzen eröffnet. Zu den größten Unterkünften zählen der Interimsstandort am Überseeing (1560 Plätze) in der City Nord, der Notfallstandort am Hafenbahnpark (616 Plätze) in Wilhelmsburg und die Unterbringung am Schwarzenbergplatz (512 Plätze) in Harburg.

„Es bleibt eine Herausforderung, stetig Plätze aufzubauen“, sagt Susanne

Schwendtke, Pressesprecherin von Fördern&Wohnen. Planer, Gewerke und der Unternehmenseinrichtungen hätten alle Hände voll zu tun, daher stelle F&W auch neues Personal ein. Allein im Juli werden drei neue Standorte mit Platz für weitere 426 Geflüchtete in Betrieb genommen. 148 Plätze am Hornkamp in Fuhlsbüttel, weitere 50 Plätze an der Kurt-A.-Körber-Chaussee in Bergedorf und 228 Plätze am Vogelhütendeich in Wilhelmsburg. Dort sollen außerdem im September dieses Jahres weitere 372 Plätze bezugsfertig werden.

Sollten sich Engpässe abzeichnen, könne Fördern&Wohnen kurzfristig Zimmer in mehr als 70 Hotels anmieten oder sogar auf Zelte zurückgreifen. In sieben Hamburger Hotels hat die Stadt von Januar bis April bereits Geflüchtete untergebracht. Dafür zahlt die Sozialbehörde im Schnitt etwa 66,97 Euro inklusive Catering pro Platz an die Häuser.

Zugleich baue die Stadt neue Plätze auf und prüfe weitere Flächen und Objekte

zur Unterbringung, sagt Arnholt. Immobilien werden demnach sowohl von städtischer Seite, also von Bezirksämtern oder dem Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG), als auch von privaten Eigentümern angeboten und dann schnellstmöglich geprüft.

Kriterien für eine geeignete Fläche sind eine Größe von mindestens 500 Quadratmetern, die voraussichtlichen Kosten, aber auch bau- und umweltschutzrechtliche Ansprüche. Eine Rolle spielen zudem etwaige Einschränkungen beispielsweise durch Lärm, sagt Arnholt.

Als Stadtstaat habe Hamburg im Vergleich zu Flächenländern aber ein sehr begrenztes Angebot freier Areale. Dementsprechend sei das Thema Verteilungsgerechtigkeit auf Bundesebene für die Hansestadt von zentraler Bedeutung.

Denn eine Entspannung der Situation zeichne sich nicht ab, sagt der Behördensprecher. Vor allem, solange der Krieg in der Ukraine anhalte.